



UMSETZUNG GENERELLE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG (GEP), ERHEBUNG PRIVATE HAUSANSCHLÜSSE (SCHMUTZABWASSER)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 wurde der Kredit zur Erhebung der privaten Hausanschlüsse genehmigt.

Kanalisationen - ob öffentlich oder privat - müssen dicht sein. Undichte Kanalisationen führen zu Grundwasserverschmutzungen und gefährden die langfristige Sicherstellung unserer Trinkwasserqualität. Für den ordnungsgemässen Betrieb und Unterhalt der Anlagen ist der Leitungseigentümer verantwortlich. Die Gemeinde beaufsichtigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Gesetzliche Grundlagen

- Art. 6 Abs. 1 und Art 15 Abs. 1 Eidg. Gewässerschutzgesetz (GschG), 24.01.1991
- Art 13 Abs. 1 Gewässerschutzverordnung (GSchV), 28.10.1998
- § 34 Abs. 2 Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR), vom 14.05.2008
- Abwasserreglement Gemeinde Würenlingen vom 01.01.2003

Definition Hausanschluss

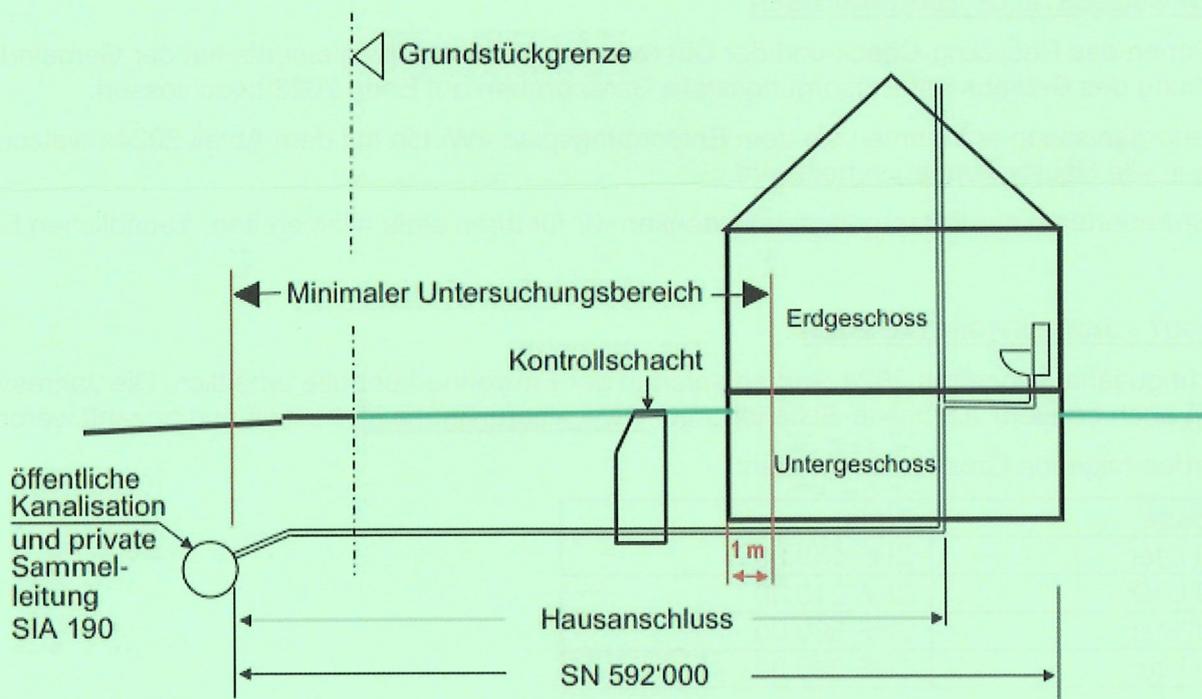


Abbildung 1: Merkblatt Werterhaltung von Hausanschlüssen, Kanton Aargau

Nach einer zweiten ordentlichen Ausschreibung hat der Gemeinderat Würenlingen die Firma ITS Kanal Services AG, Boswil, mit den Kanalfernsehaufnahmen der Hausanschlüsse im nächsten Gebiet beauftragt. Die Mitarbeiter der ITS Kanal Services AG müssen für die Arbeiten an den privaten Liegenschaftsentwässerungen die Grundstücke/Liegenschaften betreten.

Die Arbeiten für das Gebiet 2 werden im Januar 2024 in Angriff genommen und dauern, mit kleinen Unterbrüchen, bis voraussichtlich Ende Juli 2024. Ein detaillierter Terminplan kann nicht erstellt werden. Der Unternehmer organisiert sich gleich vor Ort. Kurzfristig können Fahrzeuge der ausführenden Firma den Zugang zu Ihrer Liegenschaft behindern.

Betroffene Liegenschaftseigentümer werden noch schriftlich informiert.

Alle Beteiligten bemühen sich, die Beeinträchtigungen auf das Notwendigste zu beschränken. Wir bitten Sie um Verständnis und Kenntnisnahme.

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER DIE FESTTAGE

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben **vom Freitag, 22. Dezember 2023, 14.00 Uhr bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024 geschlossen**. Ab Mittwoch, 3. Januar 2024, ist die Gemeindeverwaltung wieder geöffnet. Bei Todesfällen gibt Tel. 056 297 15 15 Auskunft.

ÖFFNUNGSZEITEN AUSWEISZENTRUM ÜBER DIE FESTTAGE

Das Ausweiszentrum Aargau, Bleichmattstrasse 1, Aarau ist vom Freitag, 22. Dezember 2023, 16.00 Uhr bis und mit Dienstag, 26. Dezember 2023 geschlossen. :

Am 27. Dezember 2023 haben wir von 08:00 bis 12:00 und am Nachmittag von 13:00 bis 17:00 geöffnet. Vom 27. Dezember 2023, ab 17:00 Uhr, bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024, haben wir geschlossen. Ab Mittwoch, 3. Januar 2024, gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

ÖFFNUNGSZEITEN DES AMTES FÜR MIGRATION UND INTEGRATION ÜBER DIE FESTTAGE

Das Amt für Migration und Integration bleibt vom **Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Dienstag, 3. Januar 2024 geschlossen**. Für unaufschiebbare Visaangelegenheiten ist der Schalter an der Bahnhofstrasse 88 in 5001 Aarau am Donnerstag, 28. Dezember 2023, von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

ENTSORGUNGSSTELLE BÄRENGRABEN

Im Rahmen des Recycling-Check und der Überarbeitung des Abfallreglements hat der Gemeinderat die Aufhebung des Betriebs der Entsorgungsstelle Bärengraben auf Ende 2023 beschlossen.

Die Neuorganisation entnehmen sie dem Entsorgungsplan «Wohin mit dem Abfall 2024» welcher demnächst in alle Haushaltungen verteilt wird.

Dem Betreuersteam der Entsorgungsstelle danken wir für ihren stets hilfsbereiten, freundlichen Einsatz.

GRÜNGUT - JAHRESVIGNETTE 2024

Die Grüngutjahresvignetten 2024 sind ab sofort in der Einwohnerkontrolle erhältlich. Die Jahresvignetten können auch bequem via Online-Schalter unter www.wuerenlingen.ch bestellt und bezahlt werden.

Es werden folgende Grössen angeboten:

Grösse	Preis
140 Liter	CHF 130.00
240 Liter	CHF 210.00
660 Liter	CHF 560.00
800 Liter	CHF 680.00

Die Vignette 2023 ist bis zum 31. Januar 2024 gültig.

ARBEITSLOSE

Per Ende November 2023 waren in Würenlingen 48 Arbeitslose (Vormonat 48) registriert.

**DER GEMEINDERAT UND DIE GEMEINDEVERWALTUNG WÜNSCHEN IHNEN
FROHE WEIHNACHTEN.**